



Taxordnung 2021

1. Administratives

ZSR-Nr. E 7020.15
UID-Nr. CHE- 115.048.074
BUR-Nr. AR71273956

Allgemeine E-Mail altersheim@wald.ar.ch
Webseite www.altersheim-wald-ar.ch

2. Geltung

Die Taxordnung gilt für alle Bewohner*innen des Alters- und Pflegeheims Obergaden und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Anpassungen bleiben, unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist, vorbehalten.

3. Berechnungsgrundlagen

Die Taxkategorien regeln die Ansätze für die Rechnungsstellung der folgenden Leistungskategorien:

- **Pensionstaxe**
Für nicht KLV*-pflichtigen Leistungen
Die Tagesansätze gelten pro Person und Tag
- **Betreuungstaxe**
Für nicht KLV*-pflichtigen Leistungen
Die Tagesansätze gelten pro Person und Tag
- **Pflegeleistungen**
Für KLV*-pflichtige Leistungen
Die Tagesansätze gelten pro Person und Tag
- **Individuelle Dienstleistungen und Verrechnungen**

*Krankenpflege -Leistungsverordnung (KLV)



4. Taxen

Der Ein- und Austrittstag werden zum ganzen Tagesansatz verrechnet

Bei Abwesenheit von mehr als 3 Tagen (Abreise- bzw. Rückreisetag gelten nicht als Abwesenheitstage) wird eine Reduktion auf die Pensionstaxe gewährt (Taxreduktion bei Abwesenheit).

Unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist können beide Parteien jeweils auf das Ende eines Kalendermonates kündigen. Beim Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist wird die Pensionstaxe bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist weiterverrechnet. Dabei wird die Taxreduktion bei Abwesenheit gewährt.

Im Todesfall wird die Pensionstaxe (abzüglich Taxreduktion bei Abwesenheit) für 14 Tage weiterverrechnet.

Die Pflegekosten und die Betreuungskosten entfallen bei Urlaub, Spitalaufenthalt und Tod (ausgenommen Ein- und Austrittstag).

Pensionstaxen (Tagesansätze)	
Einzelzimmer mit / ohne Lavabo Zimmer Nr. 201; 208 / 209 / 302 / 304/ 305 / 307	Fr. 79.00 / Tag
Einzelzimmer mit WC und Lavabo Zimmer Nr. 202 / 203 / 204 / 205	Fr. 99.00 / Tag
Einzelzimmer mit Dusche und WC Zimmer Nr. 206 / 207	Fr. 102.00 / Tag
1½ Zimmer mit WC und Lavabo Zimmer Nr. 303	Fr. 124.00 / Tag
1½ Zimmer mit Dusche und WC ausserhalb Zimmer Zimmer Nr. 401	Fr. 119.00 / Tag
2½ Zimmer Wohnung Nr. 402	Fr. 136.00 / Tag
Zweitperson in Wohnung	Fr. 500.00 / Monat
Rückerstattung bei Abwesenheit	Fr. 12.00 / Tag

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Abfallentsorgung Zimmerreinigung, Reinigung der Nasszellen, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusive Diäten (ohne spezielle Süssgetränke und alkoholische Getränke), Besorgung der Leibwäsche (exkl. Flick- und Änderungsarbeiten), Teilnahme am Aktivierungs- und Unterhaltungsangebot.



Pflegewerben für die KVG-pflichtigen Leistungen / Tag

(gemäss Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV) vom 20.12.2016, Stand 01.01.2019)

KLV-Stufen BESA	KLV-Minuten	Betreuungstaxe zu Lasten Bewohner*in CHF / Tag	Pflegekosten Total CHF / Tag	Anteil Bewohner*in CHF / Tag	Anteil Krankenkasse CHF/Tag	Anteil Gemeinde (Restkosten)
0	0	30.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	1 – 20	30.00	13.60	4.00	9.60	0.00
2	21 – 40	30.00	37.20	18.00	19.20	0.00
3	41 – 60	30.00	61.60	23.00	28.80	9.80
4	61 – 80	30.00	86.00	23.00	38.40	24.60
5	81 – 100	30.00	110.40	23.00	48.00	39.40
6	101- 120	30.00	134.80	23.00	57.60	54.20
7	121 – 140	30.00	159.20	23.00	67.20	69.00
8	141 – 160	30.00	183.60	23.00	76.80	83.80
9	161 – 180	30.00	208.00	23.00	86.40	98.60
10	181 – 200	30.00	232.40	23.00	96.00	113.40
11	201 220	30.00	256.80	23.00	105.60	128.20
12	über 220	30.00	281.20	23.00	115.20	143.00

Pflegekosten:

Der Regierungsrat legt unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit nach Pflegebedarf differenzierte Höchstansätze für die Pflegekosten fest. (Art 5 abs.1 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (PFG) vom 13.06.2016, Stand 01.01.2017). Dieser Betrag darf nicht überschritten werden.

Anteil Bewohner*in:

Art. 3 PFG legt fest, dass die versicherte Person einen Beitrag an die von den Sozialversicherern nicht gedeckten Pflegekosten leistet. Bei Pflegeleistungen im Pflegeheim das nach Bundesrecht zulässige Maximum. Aktuell sind dies Fr. 23.00/Tag

Anteil Krankenkasse:

Wird vom Bundesrat festgesetzt.



Alters- und Pflegeheim Obergaden Wald AR

Anteil Gemeinde: Die Restkosten übernimmt die Wohnortsgemeinde.

Betreuungstaxe / Tag	
Betreuungstaxe (unabhängig von der Pflegestufe)	CHF 30.00

Betreuungstaxe: Diese Taxe beinhaltet folgende Leistungen:
Gewährleistung 24h-Betreuung, Aktivierung und Tagesgestaltung, Betreuung im Alltag (Essenbegleitung, Post, Beratung, administrative Unterstützung, Telefonunterstützung, Beratung von Bewohner*innen und Angehörigen, Organisation von Dienstleistungen wie Coiffeur, Fusspflege, Arzt etc.)

Vorauszahlung	
Bei Heimeintritt (Langzeitaufenthalt) Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde wird auf die Leistung der Vorauszahlung verzichtet. Die Vorauszahlung wird nach Austritt/Todesfall mit der letzten Heimrechnung abgerechnet, vorausgesetzt es sind keine offenen Positionen vorhanden	CHF 5'000.00



Alters- und Pflegeheim Obergaden Wald AR

Zusätzliche und individuelle Leistungen / Verrechnungen	
Administrationspauschale bei Ersteintritt, pauschal	CHF 150.00
Administrationspauschale bei Wiedereintritt, pauschal	CHF 50.00
Administrationspauschale bei Austritt/ Todesfall	CHF. 100.00
Reservationstaxe (nur bei abgemachtem, aber verzögertem Eintritt)	½ des Pensionspreis/ Tag
Kollektiv Haftpflicht- und Hausratsversicherung Kann freiwillig abgeschlossen werden	CHF 5.00 / Monat
Todesfallkosten (Versorgung der verstorbenen Person)	CHF 200.00
Zimmerreinigung nach Langzeitaufenthalt (Austrittsreinigung)	CHF 300.00
Zimmerreinigung nach Kurzaufenthalt (max. 4 Wochen)	CHF 100.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00/Mahlzeit
Dienstleistungen der Wäscherei nach Aufwand Kleider beschriftet inkl. Nämeli, kleinere Näh- und Flickarbeiten, Organisation chem. Reinigung etc.	CHF 60.00/Std
Aufwand für chem. Reinigung	Nach Aufwand
Sonstige Dienstleistungen an Bewohner Begleitung durch Mitarbeitende des Altersheim Obergaden zu externen Terminen, Besorgungen etc.	CHF 60.00/Std
Toilettenartikel für persönlichen Gebrauch	Nach Aufwand
Postweiterleitung pro Sendung	CHF 5.00



Leistungen, welche nach Aufwand bzw. separater Preisliste verrechnet werden

- Coiffeur-Dienstleistungen
- Fusspflege / Pedicure-Behandlungen
- Transporte , Taxi
- Taschengeldbezüge
- Bezüge von Spezialgetränken, Bier, Wein, Fruchtsäfte, etc.

Die vom Hausarzt verordneten und vom Altersheim Obergaden verabreichten Medikamente werden durch den Hausarzt oder die Lieferapotheke direkt dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Ärzteleistungen sowie Therapieleistungen werden von den Leistungserbringern direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Konsumation Gäste

- Morgenessen CHF 6.00
- Mittagessen CHF 15.00
- Abendessen CHF 10.00
- Übernachtung CHF 45.00

Die Kosten für Getränke-Konsumation sind in der Getränkekarte der Cafeteria publiziert.

5. Allgemeines

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung sowie des Heimvertrages werden die allgemeinen Bedingungen wie in der Taxordnung und den mitgeltenden Dokumenten (Hausordnung, Leitbild) festgehalten, akzeptiert.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Anfang Monat für die erbrachten Leistungen des Vormonats. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage ab Rechnungsstellung.

Die Taxordnung 2021 wurde am 18. August 2020 vom Gemeinderat Wald genehmigt.

Änderungen vorbehalten